



Häsordnung

des NV Bollohe Michl Buxheim e.V.

Der Kauf eines Häses erlaubt das Tragen im Sinne des Brauchtums nur während der Fastnachtszeit vom 06.01. bis Aschermittwoch und nur solange der Hästräger Mitglied im Narrenverein Bollohe Michl Buxheim e.V. (NVB) ist. Ausnahmefälle sind der 11.11. (OHNE MASKE) oder bei angeordneten Sonderveranstaltungen.

Hästeile sind:

Gegenstand	Wiederbeschaffung	Strafe bei Vergessen
Maske mit Kopfbedeckung	300,00 €	Laufverbot + 1 Wo/was entscheidet Vorstandschaft
Hose	60,00 €	Ohrfeige + Laufpflicht (aber nicht in Jeans)
Jacke	170,00 €	Laufverbot + 5,00 €
Schürze	50,00 €	Laufverbot + 5,00 €
Kette + Haken	15,00 €	5,00 €
Rotztuch	6,00 €	5,00 €
Handschuhe	12,00 €	5,00 € Hände bleiben in der Tasche
Halstuch	10,00 €	5,00 €
T-Shirt	18,00 €	5,00 €
Pulli	25,00 €	5,00 €
Hosenträger	15,00 €	5,00 €
Schlüsselband	5,00 €	-----
Schuhe (schwarz) Anschaffung jeder selbst	-----	5,00 €

Häs NV Bollohe Michl



Richtiges Tragen des Häses

Es ist ein Vereinsshirt, Vereinspulli oder eine Vereinsjacke (**bordeauxrot**) zu tragen (Kapuze an der Jacke bitte so tragen, dass man sie beim Umzug nicht sieht. Das heißt auf den Kopf ziehen). Das Rotztuch gehört an die rechte Seite der Schürze. Kettenende an die linke Seite. Laufbündel sind auf der rechten Seite (wenn man die Maske trägt) zu befestigen bzw. anzunähen. Das Schlüsselband muss während des Umzuges in die Schürze gesteckt werden und es sind SCHWARZE Schuhe zu tragen.

Bei Veranstaltungen muss die Schürze oben bleiben (Laufnummer muss sichtbar sein). Bestickte Halstücher sind Ausgehhalstücher und daher am Umzug entweder umzudrehen oder ein unbesticktes Halstuch zu tragen. Softshelljacken oder Westen ersetzen kein Vereinsshirt und sind daher am Umzug nur so zu tragen, dass sie nicht sichtbar sind (wie eine Innenjacke).

1 Anschaffung des Häses

Maske und Häs sind geistiges Eigentum des NVB und hierdurch urheberrechtlich geschützt. Das jeweilige Häs (wie oben beschrieben) wird von allen Hästrägern auf eigene Kosten angeschafft. Jedes Häs mit Maske bekommt eine eindeutige Nummer. Jede Häsnummer ist eindeutig dem Name des/der Hästrägers/ -in zugeordnet. Durch diese Häsnummer ist jeder Hästräger mit Maske identifizierbar und kann damit für sein Tun und Lassen haftbar gemacht werden. Jeder muss dafür sorgen, dass die Utensilien immer vollständig und in einem repräsentativen sowie einwandfreien Zustand sind.

Im Falle des Verlustes von Hästeilen (Halstuch, Rotztuch, Kette usw.) müsst Ihr Euch bitte selbständig und umgehend an den/die Häsmeister/ -in wenden und für Ersatz (gegen Bezahlung!) sorgen.

Für neu anzufertigende Häser ist ein gültiger Kaufvertrag mit den entsprechenden Zahlungsmodalitäten abzuschließen. Im Verein befindliche gebrauchte Häser, die gekauft werden, sind bar zu bezahlen. Nach Absprache mit dem/der Zunftmeister/ -in oder dem/der Kassier/ -erin kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Häs Eigentum des Vereins NV Bollohe Michl Buxheim e.V..

2 Leihhäs & Saisonhäs

2.1 Der NVB hält für Interessenten und passive Mitglieder eine geringe Leihhäsenzahl bereit. Diese können gegen Zahlung einer Leihgebühr ausgeliehen werden. Jedes Nichtmitglied kann sich dieses Leihhäs für **eine**, jedoch maximal für **vier** Veranstaltungen/Umzüge leihen. Danach muss er/sie passives Mitglied werden. Dies wird auf eine Saison begrenzt. Passive Mitglieder können unbegrenzt leihen, falls Häser vorhanden sind. Des Weiteren stehen Interessenten Saisonhäser zur Verfügung. Diese können jedoch nur begrenzt vergeben werden. Einem Saisonhäs geht immer eine passive Mitgliedschaft voraus.

2.2 Das Ausleihen von privaten Häsern an Interessenten ist nur mit Zustimmung der Vorstandschaft erlaubt. Hierfür gilt dasselbe wie in Punkt 2.1.

2.3 Für die Reparatur der Schäden und Ersatz fehlender Teile kommt der/die jeweilige Träger/ -in selbst auf. Kinderhäser, Leihhäser und Jugendhäser sind Vereinseigentum. Diese sind spätestens 14 Tage nach Saisonende gewaschen (max. 30 Grad Wolle) bei dem/der Häsmeister/ -in zur Aufbewahrung abzugeben. Leihhäser sind bis spätestens zwei Tage nach Gebrauch bei dem/der Häsmeister/ -in abzugeben.

3 Häsordnung für Kinder und Jugendliche

- **Kinder bis 9 Jahre (Ausnahmen möglich)**
Vogelhäs wird vom Verein gestellt. Es bleibt Eigentum des Vereins.
- **Kinder/Jugendliche bis 16 Jahren**
Jugendhäs wird vom Verein gestellt. Es bleibt Eigentum des Vereins (komplettes Häs ohne Maske). Für die Nutzung des Jugendhäs sind 45,00 € Gebühr pro Saison bei dem Verein zu entrichten. Jacke, Hose, Schürze, Kette und Halstuch müssen in ordentlichem Zustand und gereinigt an den/die Häsmeister/ -in zurückgegeben werden. Handschuhe müssen selbst gekauft werden. Eventuell anfallende Reparaturen sind vom Nutzer zu bezahlen.
- **Jugendliche ab 16 Jahren**
Komplettes Häs mit Maske (Eigenanschaffung)
- **Maske für Jugendliche unter 16 Jahren**
Auf besonderen Beschluss der Vorstandschaft dürfen jugendliche Mitglieder ab 12 Jahren eine Maske tragen. Der Vorstand behält sich aber vor, dies in begründeten Fällen auch zu verweigern. Die Maske muss zum vollen Preis von den Eltern bezahlt werden. Bei Leihhäsern haften die Erziehungsberechtigten für Häs und Maske.

4 Häsrückkauf

4.1 Veräußerungen an Dritte sind absolut unzulässig. Der NVB hat das Vorkaufsrecht für das ganze Häs und Maske. Ein Verkauf an Dritte berechtigt nicht die Mitgliedschaft des/der Käufers/ -in. Mit dem Austritt aus dem Verein verliert das bisherige Mitglied das Tragerecht. Wechselt er/sie die Mitgliedschaft von aktiv auf passiv, ist das Häs dem NVB zu veräußern.

4.2 Anschaffungskosten und Wertverfall Häs

Die Anschaffungskosten für das Häs liegen derzeit bei ca. 650,00 €. Wertverfall nach einer Saison 150,00 € jede, weitere Saison 50,00 € (zusätzlich ist der Zustand zu beachten).

5 Ordentliches Tragen des Häs

Bei Umzügen ist das Abnehmen der Maske verboten (grober Verstoß gegen das Brauchtum). Muss ein/eine Maskenträger/ -in wegen eines Problems (Beispiel: Konfetti in der Maske, beschlagene Brillengläser oder andere zwingende Gründe) die Maske abnehmen, hat er/sie den Umzug zu verlassen und neben dem Zugverlauf die Störung zu beseitigen. Hosenbeine müssen bis zum Boden runterreichen, schwarzes Tuch der Maske muss unter die Jacke, beiges Halstuch muss geschlossen außen darüber. Des Weiteren müssen unbedingt schwarze Schuhe mit schwarzen Schuhbändeln getragen werden. Achtet immer darauf, dass Ihr eure Handschuhe dabei habt, der Sinn des Häs-Tragens liegt im Vermummen des/der Häs-trägers/ -in. An der Kette darf nur die Schnupfmaschine hängen. Als Oberteil unter die Jacke ist unser Vereinsshirt, -pulli, -jacke zu tragen, das Rotztuch vom Verein NVB muss auf der Seite der hochgeschlagenen Schürze hängen – einheitlich! Dieses kann ebenfalls an der Kette befestigt werden. Schlüsselbänder mit Becher, Laufkarten und Sonstigem sind während dem Umzug unter der Schürze zu verstecken. Die Schlüsselbänder werden einmalig von NVB ausgegeben und sind daher einheitlich.

Schuhbündel und sonstige Gegenstände/Errungenschaften dürfen nur an freiwilligen Teilen wie z.B. Spazierstock, anderer Stock, Besen (bezüglich Modell Rücksprache mit Vorstandschaft) getragen werden. PINS gehören an das Ausgehalstuch oder an die Innendreiecke der Schürze und nicht an die Jacke (außer unser eigener Pin). Nach Abschluss der Fasnet muss jeder/jede Hästräger/ -in die Maske auf Schäden kontrollieren. Um die Originalität zu erhalten, sollte keiner selber Reparaturen oder Bemalungen an der Maske durchführen. Es sollte in jedem Falle der/die Häsmeister/ -in unterrichtet werden, der/die dann die Masken gesammelt zu den jeweiligen Maskenschnitzern bringt. Für die Kosten ist jeder/jede Hästräger/ -in selber verantwortlich.

6 Laufbündel und Häskontrolle

Alle Hästräger/ -innen haben sich vor Beginn der Fasnet einer Häskontrolle durch den/die Häsmeister/ -in oder Vorstand zu unterziehen. Diese findet an einem vorgegebenen Termin statt. Sollte das Häs der Prüfung nicht standhalten, müssen die Mängel umgehend beseitigt werden. Danach muss das Häs bis spätestens 05.01 einer erneuten Kontrolle unterzogen werden. Wer die Häskontrolle nicht erfolgreich durchläuft oder nicht zur Häskontrolle erscheint, wird von den Umzügen oder Veranstaltungen für die komplette Saison ausgeschlossen (Ausnahmen entscheidet der/die Häsmeister/ -in). Der Laufbündel wird nur ausgegeben, wenn das Häs in Ordnung ist und die Buskosten in voller Höhe bezahlt sind. Dieser Laufbündel berechtigt die Teilnahme an der darauffolgenden Saison! Der aktuelle Laufbündel steht auch dafür, dass der Hästräger sich ordentlich benimmt. Tut er/sie dies nicht, kann der Laufbündel, in schlimmen Fällen die ganze Maske, abgenommen und dadurch eine weitere Teilnahme an Veranstaltungen und Umzügen untersagt werden. Am besten den Laufbündel an der Maske annähen, denn diese wurden schon als Trophäe gestohlen. Die Nachbeschaffung kostet 20,00 €. Bei Verlust unverzüglich an den/die Häsmeister/ -in wenden und um kostenpflichtigen Ersatz bitten.

7 Tragerecht

Das Häs darf auch bei anderen närrischen Veranstaltungen, an denen der Verein nicht teilnimmt, getragen werden. Generell gilt: Das Häs darf nur getragen werden, wenn mindestens zwei Vereinsmitglieder gemeinsam unterwegs sind. Hierfür ist mit der Vorstandschaft in jedem Fall Rücksprache zu halten.

8 Formalien und Schlussbestimmungen

Die Neufassung der Häsordnung wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 05.05.2012 in Buxheim beschlossen. Trotz dieser Häsordnung können durch die Vorstandschaft Beschlüsse gefasst werden, an die sich alle Mitglieder zu halten haben. Diese dürfen nicht den Punkten aus Satzung und Häsordnung entgegenstehen.